

Informationsblatt 2 - Grundsätze



Betreuung in Kindertagespflege

Die Kindertagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern und dabei die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen, um Erwerbstätigkeit und Kindererziehung für die Eltern besser miteinander vereinbar machen zu können.

Es gibt vier Möglichkeiten der Betreuung in Kindertagespflege:

- in der Familie der Kindertagespflegeperson
- in der Wohnung der Eltern des Kindes (sogenannte Kinderfrau)
- in angemieteten Räumen Dritter
- im Zusammenschluss mit anderen Kindertagespflegepersonen

In der Tagespflege erlebt **das Kind**

- Familienalltag mit seinen individuellen Aktivitäten
- geschwisterähnliches Aufwachsen mit den Kindern der Kindertagesfamilie
- liebevollen Trost
- Möglichkeiten zum Gehalten- werden und Kuscheln
- besondere Entfaltung seiner Fähigkeiten
- notwendige Ruhe
- vertraut sein und Geborgenheit.

Die Kindertagespflegeperson arbeitet verbindlich und verlässlich über einen längeren Zeitraum.

Eignungsfeststellungsverfahren

Die Pflegeerlaubnis ist grundlegend neu gestaltet worden (§ 43 SGB VIII). Seit 01. Oktober 2005 bedarf jeder, der ein Tagespflegekind mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt und länger als drei Monate betreut, einer Erlaubnis. Die Erlaubnisbefugte zur Betreuung von bis zu fünf fremden gleichzeitig anwesenden Kindern und ist auf fünf Jahre befristet. Die Erlaubnis wird vom Geschäftsbereich Jugend auf Basis einer Eignungsfeststellung erteilt. Als Voraussetzungen gelten:

- eine glaubhafte Motivation zur Betreuung, Bildung und Erziehung
- Erfahrung und Freude im liebevollen Umgang mit Kindern
- persönliche Merkmale (physische und psychische Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Organisationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Ausgeglichenheit)
- ausreichend Platz für Spiel- und Bewegungs-, Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten, entwicklungsförderndes Spielmaterial, Sicherheit, Hygiene

Weitere Elemente der Eignungsfeststellung sind Einzelgespräche, Hausbesuch und Erbringen weiterer Nachweise (polizeiliches erweitertes Führungszeugnis und ärztliche Bescheinigung aller im Haushalt lebenden Erwachsenen).

Pädagogische Grundprinzipien

Der Bezugspunkt erzieherischen Denkens und Handelns ist das Kind als Persönlichkeit.

Von Geburt an machen sich Kinder aktiv ein Bild von der Welt. Als "Forschergeist in Windeln" entfalten sie umfassende Fähigkeiten, sich zu bilden. Wie diese Fähigkeiten entwickelt werden, hängt vorrangig davon ab, was die Umwelt, also die Eltern und das Umfeld, bereitstellt.

Die Kindertagespflegeperson hat den Auftrag, anregungsreiche Bildungsmöglichkeiten zu schaffen.

Mit dem Kind tritt sie in einen Dialog. Sie begleitet und steuert erkundende und spielerische Lernformen.

Sie fördert und festigt die Stärken des Kindes.

Sie achtet auf sein Wohlbefinden und stärkt sein Selbstwertgefühl.

Sie geht aufmerksam und achtsam mit den kindlichen Signalen um.

Das Kind wird bedingungslos akzeptiert, respektiert und wertgeschätzt.

Nach dem Prinzip der Entwicklungsangemessenheit sind Bildungsangebote so zu gestalten, dass sie der sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung des Kindes entsprechen.

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Aufgrund der gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsverantwortung wirken Kindertagespflegepersonen und Eltern partnerschaftlich zusammen. Regelmäßige Gespräche über das Kind sind von großer Bedeutung. Die Fachberatung steht zur Begleitung mit Achtung, Interesse und Einfühlungsvermögen gegenüber dem Kind und seinen Eltern zur Verfügung und kann angefragt werden.

Gute Zusammenarbeit zwischen der Kindertagespflegeperson und den Eltern überträgt sich positiv auf die Beziehung und Bindung zwischen dem Kind und seinen Eltern.

Eine der zentralen Aufgaben der Kindertagespflegefachberatung besteht außerdem darin, die Kindertagespflegepersonen und die Eltern zu beraten und bei Konflikten zu vermitteln.

Bitte nutzen Sie dieses Angebot, damit Unstimmigkeiten frühzeitig geklärt und die Betreuungsverhältnisse zum Wohle der Kinder gestaltet werden können.

Ansprechpartnerinnen zu Fachberatung und Vermittlung:

Fr. Jursitzka: 05351 121 1160

Fr. Lüpkes: 05351 121 1307

kindertagespflege-fachberatung@landkreis-helmstedt.de

Impressum:

Landkreis Helmstedt

Geschäftsbereich Jugend

Abt. Kindertagesbetreuung,

Familien- und Jugendförderung

Südertor 6

38350 Helmstedt